

Besuchsregelung für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

nach wie vor ist die SARS-CoV-2 Pandemie eine besondere Herausforderung. Die BayIfSMV lässt leider keine Erleichterungen der Besuchsregelung trotz gutem Impfstatus der Bewohner*innen zu. Unser Besuchskonzept wurde entsprechend der Jahreszeit angepasst. PoC-Antigen Testungen (sog. Schnelltests) können im Wohnstift für Besucher nach aktuellem Stand bis auf weiteres leider nicht durchgeführt und angeboten werden.

- Besuche müssen im Vorfeld telefonisch über die Hotline 0931 61408-3300 oder per Mail an betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de angemeldet und terminiert werden; auch Besuche, die im Freien stattfinden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr möglich.
- Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin vereinbaren über unsere Hotline oder Email Adresse.
- Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske ohne Ventil zu Ihrem Besuchstermin mit (auch im Freien). Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil gilt auf dem gesamten Gelände des Wohnstifts, also auch für die Besuche, die im Freien auf unserem Grundstück stattfinden.
- Für maximal 2 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine (im Besucherraum) vergeben werden. Das bedeutet in der Gesamtheit maximal 14 Besucher pro Tag. Die Besuche finden im Besucherraum statt.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, Händedesinfektion, tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs, Mindestabstand von 1,5 Meter, kein körperlicher Kontakt. Besuche im Freien werden bevorzugt, ansonsten steht der Besucherraum im Erdgeschoss zur Verfügung. In der Sterbephase sind Besuche von engsten Angehörigen auf dem Zimmer jederzeit ohne Testnachweis möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind weiterhin möglich.
- Bei bettlägerigen Bewohnern ist der Besuch auf dem Zimmer nach Freigabe der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung je nach individueller Risikoabwägung erlaubt – Testnachweis erforderlich (auf den Zimmern ist zusätzlich Schutzausrüstung zu tragen).
- Nicht stattfinden können unangemeldete bzw. ungenehmigte Besuche. Ebenfalls entfallen Spontanbesuche.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung (auch bei Besuchen im Freien) verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren.
- Ein maximal 72 Stunden alter negativer PCR-Test oder ein max. 48 Stunden alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest muss vor jedem Besuch, der **in der Einrichtung** (Besucherraum, Bewohnerzimmer) stattfindet, zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in der Einrichtung).
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen. Im Wiederholungsfall müssten wir ein Haus-, Grundstücksbetretungsverbot aussprechen.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 45 Minuten beschränkt. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich, jedoch lediglich 1 Besucher pro Bewohner und Tag. Besuche im Freien sind zeitlich nicht begrenzt jedoch gelten hier auch die allgemein gültigen Regeln.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Für die Koordination der Besuche/Besuchsanmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich. Bitte ausschließlich mit Mitarbeitenden des Betreuungsteams kommunizieren.
- Jede/r Besucherin/Besucher wird vor ihrer/seiner Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden in die bestehenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Unsere Mitarbeiter sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Nach jedem Besuch wird der Besucherraum mind. 5 Minuten durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Personen unter 18 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen Kategorie I hatten und Besucher die sich in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.
- Angehörige die eine/n Bewohnerin/Bewohner abholen oder im Freien besuchen möchten, wenden sich bitte ebenfalls an unsere Betreuungshotline und teilen den Besuchs-/Abholtermin im Freien mit. Wir empfehlen Ihnen in Ihre Eigenverantwortlichkeit sich an die bestehenden Corona-Schutzregeln zu halten, insbesondere bei dem nach Hause holen der Bewohner*innen. Bitte tragen Sie eine FFP-2 Maske ohne Ventil.
- Auch für unsere Bewohner*innen gelten jeweils die aktuellen gesetzlichen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen nach der BayIfSMV.

Uns ist bewusst, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten nach wie vor eine starke Einschränkung darstellen. Unser oberstes Ziel ist es, weiterhin den größtmöglichen Schutz aller in unserer Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen zu gewährleisten. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen eine Infektionsgefahr in der Einrichtung möglichst gering halten zu können.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, nur gemeinsam können wir die Situation bestmöglich gestalten. Die Sicherheit der uns am Herzen liegenden Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Ihnen gehen vor.

Würzburg, 01.03.2021

Einrichtungsleitung
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen
Katharina Schroeder
Nadja Meinl

Fachdienst für Betreuung
Christiane Rudi